

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1694/17

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Baustelle Grundschule Urbich

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Umfeld der Staatlichen Grundschule Urbich (Zur Steinbrücke 8) finden derzeit Bauarbeiten statt. Mit Beginn des Schuljahres können Eltern, die ihre Kinder aus Richtung Büßleben mit dem Pkw zur Schule bringen, nicht mehr direkt zur Schule gelangen. Ein "Einfahrt verboten"-Schild (Vorschriftzeichen Nr. 267) verhindert dies. Die Polizei kontrolliert vor Ort und ermahnt die Eltern, die dennoch in die Straße einfahren.

Ihre Anfrage bezüglich der Baustelle Grundschule Urbich beantworten wir wie folgt:

- 1. Ist der Stadtverwaltung die Problematik bekannt bzw. welche Möglichkeiten der Verkehrsführung wurden bei der Planung berücksichtigt?*

Die schwierige Organisation des Verkehrs in Urbich ist der Verwaltung bekannt. Auf Grund der technologisch bedingten Abläufe bei den Kanalarbeiten und dem zur Verfügung stehenden Bauraum, sowie den verschiedenen Interessenlagen (Erschließung, Schule, ÖPNV) wurden unterschiedlichste Varianten der Verkehrsorganisation geprüft. Letztlich ist die jetzt praktizierte Variante die Geeignetste.

- 2. Kann kurzfristig, z.B. über die generelle Öffnung der Einbahnstraße bzw. über die Öffnung für Anlieger, Abhilfe geschaffen werden?*

Eine Führung des Bringeverkehrs über die Baustelle muss aus haftungsrechtlichen Gründen abgelehnt werden. Die Baufirma trägt auf der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht. Ein temporäres Freiräumen etwa würde unabhängig davon zu nicht geplanten Aufwendungen und damit Kosten führen.

Es ist sowohl den Eltern, als auch den Kindern zuzumuten einen überschaubaren Teil des Schulweges zu Fuß zurückzulegen.

Anlagen

Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

22.08.2017

Datum